21. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **21**/5552

16/11/26

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Was bedeutet der geplante Wehr-Rückbau für die Wasserkraft im Landkreis Limburg-Weilburg?

Vorbemerkung:

Das länderübergreifende Projekt „Living Lahn“ wirft zunehmend Fragen zur Zukunft der Wasserkraft an der Lahn auf. Insbesondere im Landkreis Limburg-Weilburg sorgen die Überlegungen zum möglichen Rückbau von Wehranlagen bei den betroffenen Betreibern und Kommunen für Verunsicherung.
An den Standorten Villmar, Fürfurt und Kirschhofen hängen wirtschaftliche Existenzen und bestehende Investitionen wohl auch unmittelbar von der Zukunft der Wehranlagen ab. In Villmar liegt ein Antrag auf Erhöhung der Leistung des Wasserkraftwerks von 0,5 auf 1,2 Megawatt vor. Die Entscheidung darüber ist jedoch ebenso offen wie die Zukunft der hierfür erforderlichen Infrastruktur. In Kirschhofen steht zudem die Verlängerung der Betriebserlaubnis einer seit Jahrzehnten bestehenden Wasserkraftanlage aus.
Besonders erklärungsbedürftig erscheint, dass im Rahmen eines gemeinsamen Projekts von Hessen und Rheinland-Pfalz offenbar unterschiedliche Perspektiven für den Erhalt und die Zukunft der Wehranlagen verfolgt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wehre im Landkreis Limburg-Weilburg sollen nach den aktuellen Planungen von „Living Lahn“ zurückgebaut werden?
2. Warum hält die Landesregierung den Rückbau gerade dieser Wehre für notwendig?
3. Warum werden Wehre im hessischen Abschnitt der Lahn offenbar anders behandelt als im rheinland-pfälzischen Abschnitt?
4. Wie viel Strom erzeugen die Wasserkraftanlagen im Landkreis Limburg-Weilburg jährlich, deren Betrieb durch einen möglichen Rückbau gefährdet wäre?
5. Welche Entscheidungsperspektive hat die Landesregierung für den beantragten Ausbau des Wasserkraftwerks Villmar von 0,5 auf 1,2 Megawatt, solange gleichzeitig der Rückbau des hierfür erforderlichen Wehrs diskutiert wird?
6. Warum wurde die Betriebserlaubnis für das Wasserkraftwerk in Kirschhofen bislang nicht verlängert?
7. Welche Folgen hätte der Rückbau der Wehre für die Grundwasserstände im Umfeld der betroffenen Standorte?
8. Welche Möglichkeiten zum Erhalt der Wehre, beispielsweise durch Fischaufstiegshilfen und technische Verbesserungen, wurden geprüft?
9. Wann wurden die betroffenen Kommunen und Wasserkraftbetreiber über die konkreten Rückbaupläne informiert? (Bitte auch erläutern, in welcher Form sie informiert wurden.)

10. Wie will die Landesregierung verhindern, dass durch den Rückbau bestehender Wehre funktionierende Wasserkraftanlagen, getätigte Investitionen und Arbeitsplätze im Landkreis Limburg-Weilburg verloren gehen?

Wiesbaden, 16. November 2026



Marion Schardt-Sauer